



Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Über Weihnachten und Neujahr bleibt die Gemeindeverwaltung wie folgt geschlossen:

Montag, 25. Dezember 2023 bis und mit Dienstag, 2. Januar 2024

Ab Mittwoch, 3. Januar 2024 gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten.

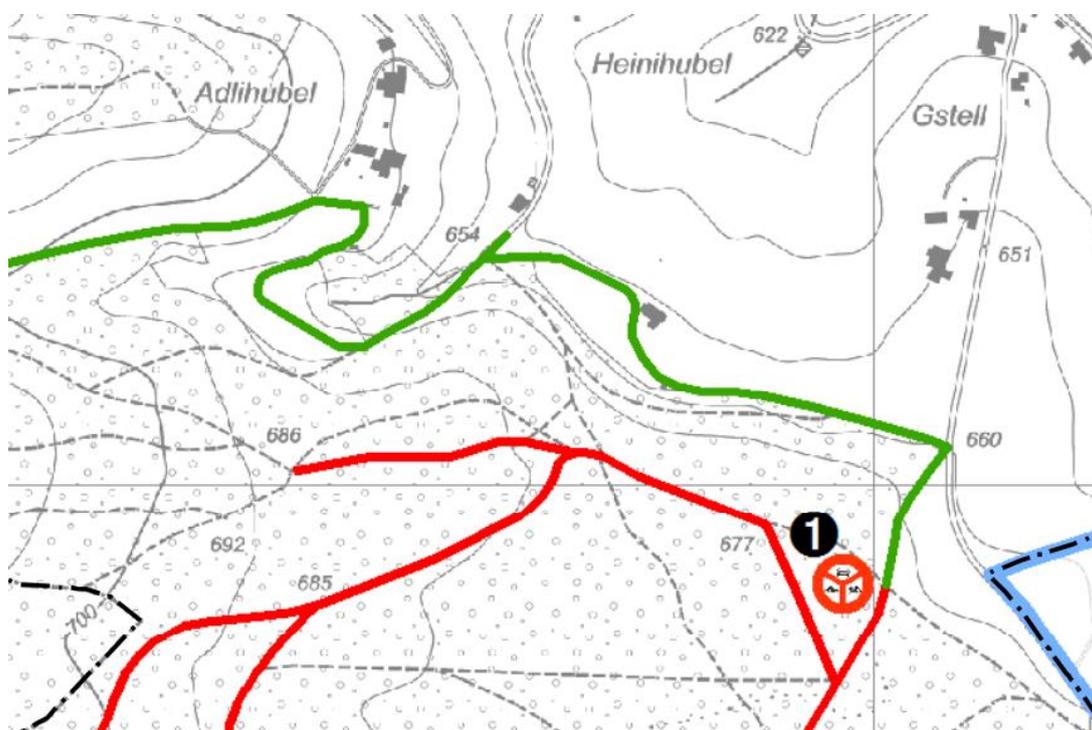
Generelles Waldfahrverbot

Für Motorfahrzeuge gilt auf den Waldstrassen gemäss dem Bundesgesetz über den Wald in der ganzen Schweiz ein generelles Fahrverbot. Dieses dient dem Schutz des Waldes, der Tiere und der Naherholung. Das Fahrverbot gilt auch ohne entsprechende Signalisation. Das Anbringen von Signalen steht im Ermessen der Gemeinde.

Der Staatsforstbetrieb des Kantons Bern erhält regelmässig Anfragen bezüglich dem Waldstrassenunterhalt im Schmidwald. Was darauf schliessen lässt, dass die Waldstrasse als Durchgangsstrasse benutzt wird. Aus diesem Grund hat der Staatsforstbetrieb die Gemeinden Gondiswil, Madiswil und Reisiswil gebeten, die Signalisation der Fahrverbote zu überprüfen.

Der Gemeinderat Reisiswil hat an seiner Sitzung vom 4. Dezember 2023 beschlossen, gemäss Waldstrassenplan ein Fahrverbot beim Esel eingangs Schmidwald aufzustellen.

Auszug aus dem Waldstrassenplan Schmidwald-Hunze, genehmigt am 02.07.2019 durch das Amt für Wald des Kantons Bern, Waldabteilung Mittelland:



Tageskarte Gemeinden; Nachfolgelösung «Spartageskarte Gemeinde»

Die Tageskarte Gemeinde konnte bis 30. Juni 2023 bei der Gemeindeverwaltung Melchnau bezogen werden. Ab Januar 2024 kann die Bevölkerung von Reisiswil die Nachfolgelösung «Spartageskarte Gemeinde» persönlich am Schalter der Gemeinde Melchnau gegen Barzahlung beziehen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Beiblatt.

Schweizerisches Rotes Kreuz; Freude schenken - mit freiwilligem Engagement

In der Beilage entnehmen Sie nähere Infos und die Kontaktdaten.

Gemeindeversammlung vom 23. November 2023

Auflage Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2023 liegt noch bis zum 4. Januar 2024 zur Einsichtnahme in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Dieses kann auch auf der Website www.reisiswil.ch eingesehen werden.

Erteilte Baubewilligung

Bauherrschaft	Bauvorhaben/Standort	Zuständigkeit
Salt Mobile SA, Rue du Caudray 4, 1020 Renens	Erweiterung der bestehenden Mobilfunkanlage (5G anwendbar)	Erteilt durch das Regierungsstatthalteramt Oberraargau

*Verzaubert liegt die Welt in weis,
noch immer fallen Flocken leis.
Verzaubert scheint die Sternzeit,
und immer wieder werden Herzen weit.*

Monika Minder

Von Herzen bedanken wir uns für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und das uns entgegengebrachte Vertrauen. Wir wünschen Ihnen frohe Festtage, einen guten Rutsch und ein glückliches, gesundes und erfolgreiches, neues Jahr!

Reisiswil, im Dezember 2023

Gemeinderat und Verwaltung